

An die Fachgruppen
zur Aussendung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 341
1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW | F +43 (0)1 505 13 12
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2012/W/vg

Durchwahl
3553

Datum
14.3.2012

Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte für das Jahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach vier langen und intensiven Verhandlungsrunden konnte gestern ein neuer Gehaltsabschluss für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Knackpunkt war vor allem die Forderung der Gewerkschaft nach einer spürbaren Gehaltserhöhung mit Einbeziehung der Überzahlungen, also Verhandlungen über Ist-Gehälter. Letztlich ist es dem Verhandlungsteam gelungen, die Gewerkschaft davon abzubringen. Es wurde ausschließlich eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter vereinbart. Eine eventuelle Erhöhung der freiwilligen Überzahlungen bleibt der Entscheidung des Reisebüro-Unternehmers überlassen.

Die KV-Gehälter werden mit Wirksamkeit vom **1.1.2012** wie folgt erhöht:

- bis zu einem Betrag von € 1.557,- um einen Fixbetrag von € **75,-**
- über € 1.557,- um einen Fixbetrag von € **65,-**

Es wurde **keine** Einmalzahlung wie in den letzten Jahren vereinbart.

Was Überzahlungen anbelangt gibt es lediglich eine (nichtbindende) Empfehlung, diese nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb es erlauben.

Die kollektivvertraglichen **Lehrlingsentschädigungen** werden ebenfalls per 1.1.2012 um 4 % erhöht. Weiters wird die im Jahr 2011 vereinbarte Angleichung auf das Wiener Niveau fortgeführt, sodass per 1.1.2013 die volle Angleichung erreicht wird.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **jeweils auf volle EURO** zu runden.

Darüber hinaus haben wir im arbeitsrechtlichen Teil des Kollektivvertrages folgende Änderungen vereinbart.

Im **Abschnitt VII, Z.6** werden die Beträge für außerhalb der Arbeitszeit geleistete Abfertigungsdienste von € 13,40 auf € 14,00 bzw. von € 26,80 auf € 28,00 erhöht.

Im **Abschnitt XV Sonderbestimmungen für Lehrlinge, Absatz 2** wird der dem Lehrling vor Antritt des Berufsschullehrganges verbleibende Betrag von € 200,- auf € 300,- erhöht.

Neu eingeführt wird eine Regelung zum Fahrtkostenersatz für Lehrlinge:

Fahrtkostenersatz für Lehrlinge:

Die Fahrtkosten für das kostengünstigste zumutbare öffentliche Verkehrsmittel vom im Inland gelegenen Wohn- oder Dienstort zur Berufsschule und zurück werden einmalig pro Lehrgang ersetzt. Bei Wohnort im Ausland wird der Fahrtkostenersatz ab/bis Staatsgrenze gewährt.

Falls der Lehrgang durch mindestens 1-wöchige Schulferien unterbrochen wird, werden die Fahrtkosten ebenfalls ersetzt.

Abschnitt XVI Sonderbestimmung für die Anrechnung des Karenzurlaubes nach § 15 Mutterschutzgesetz lautet neu:

Die erste Karenz im Dienstverhältnis wird für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall), das Urlaubsausmaß, sowie das Jubiläumsgeld und Vorrückungen in der Gehaltstabelle bis zum Höchstaussmaß von insgesamt 12 Monaten angerechnet.

Damit ist die 3-jährige Wartezeit (die mittlerweile durch eine Änderung des Mutterschutzgesetzes ohnehin gesetzwidrig geworden ist) weggefallen.

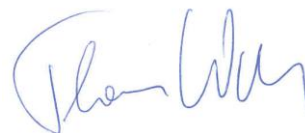
Gegenständliche Vereinbarung gilt räumlich für das gesamte Bundesgebiet.

Die neuen Gehaltstabellen werden nach Abstimmung mit der Gewerkschaft so bald als möglich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Komm.-Rat. Dkfm. Edward Gordon
Obmann



Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer